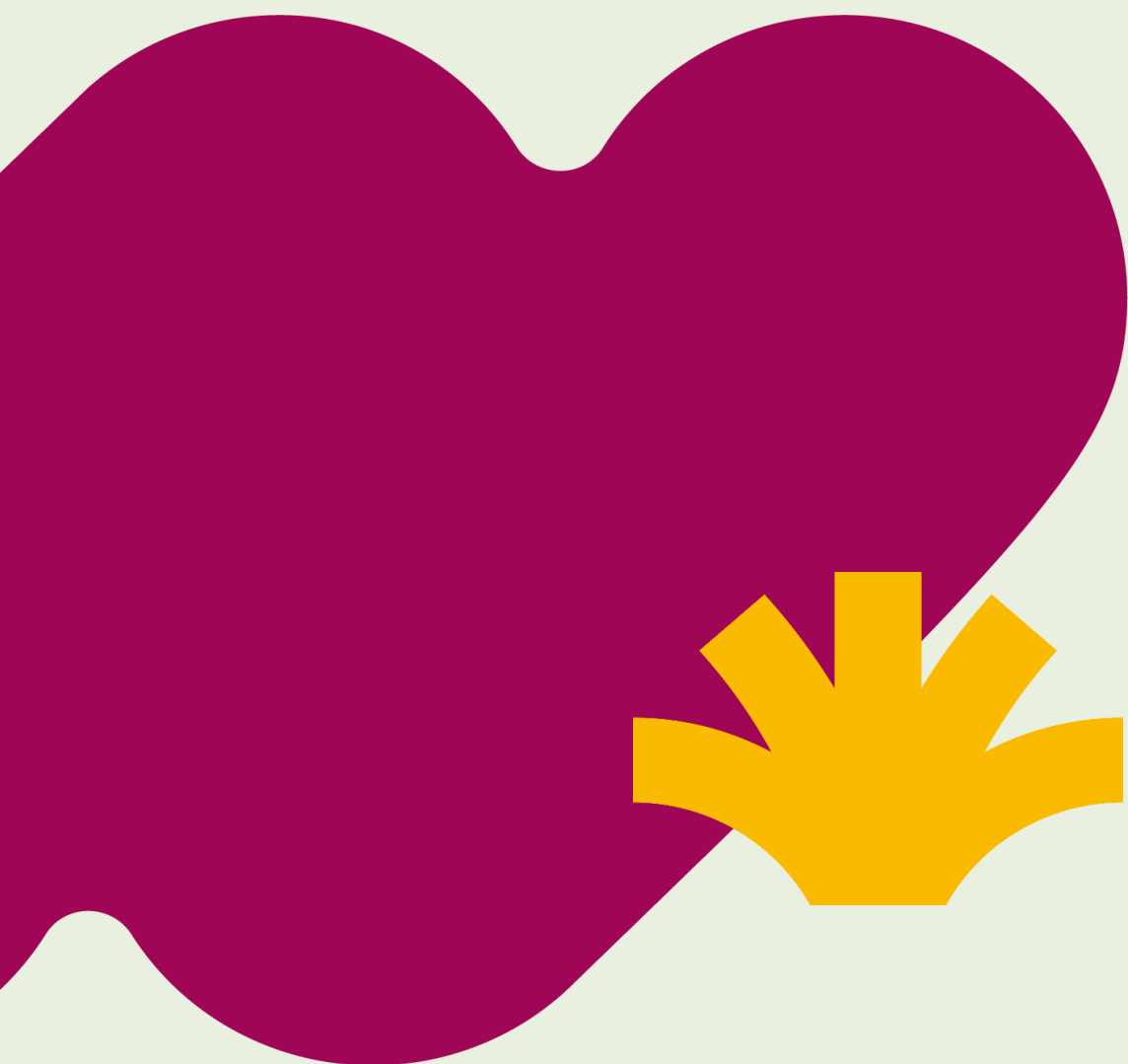


Parallel-bericht von Unia

Belgien zwischen 2014 und 2024

Eine Zusammenfassung in Leichter Sprache



Unia berichtet – Ein Blick auf Belgien

Einführung

Der Ausschuss der Vereinten Nationen prüft immer wieder Länder.
Der Ausschuss ist eine Gruppe von Menschen,
die die Arbeit von Politikern in den Ländern beobachten.
Der Ausschuss kontrolliert auch,
ob die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung respektiert werden.
Er sagt, was besser gemacht werden kann.

Dieser Ausschuss bewertet dieses Jahr Belgien.

Wir von Unia haben uns die Situation in Belgien angesehen und
einen Bericht über die letzten 10 Jahre geschrieben.

Wir übergeben unseren Bericht dem Ausschuss,
weil wir ihn in seiner Arbeit unterstützen wollen.

Hier eine Zusammenfassung von diesem Bericht in **Leichter Sprache**.

Wir nennen darin **12 Beobachtungen**,
die wir sehr wichtig finden.

Wir geben Belgien darin aber auch Empfehlungen und Ratschläge.

Belgien hat in manchen Bereichen Fortschritte gemacht.

Es gibt aber leider auch Rückschritte.

Hier zuerst **3 Beobachtungen zu Fortschritten** und Verbesserungen:

1. Der Aktions-plan Handicap 2021-2024 ist angenommen

Dieser Plan und seine Umsetzung ist ein großer Fortschritt!

Der Plan enthält Projekte und Aktionen für die Zeit von 2021 bis 2024.

Die Projekte sollen das Leben von Menschen mit Be-einträchtigung verbessern.

Damit die Projekte gut werden,

müssen die zuständigen Minister sich Mühe geben.

Viele Dinge wurden seitdem angepasst.

Aber es bleibt noch viel zu tun.

➤ Unia schlägt vor, dass

- der **Aktions-plan** in Zukunft **weitergeführt** wird.
Das müssen die Politiker **garantieren!**
- dass beim Aktions-plan alle Dienste **zusammen arbeiten**,
- das **Geld** für die Durchführung vom Aktions-plan bereitgestellt wird,
- **Beauftragte der Menschen mit Be-einträchtigung und ein Mitarbeiter von Unia** bei den Planungen dabei sind.

2. Der neue Artikel 22 in der belgischen Verfassung

Die belgische Verfassung ist eine Sammlung von Gesetzen,

die bei der Gründung vom Staat festgelegt wurde.

Es sind die wichtigsten Regeln für Belgien.

Es gibt seit Juni 2023 einen neuen Artikel in diesen Regeln,

der Verbesserungen für die Menschen mit Be-einträchtigung bringt. .

Es ist der Artikel 22ter.

In diesem Artikel steht:

Jeder Mensch in Belgien hat nun Recht auf Inklusion.

Jeder hat das Recht auf angemessene Vorkehrungen und

barrierefreie Zugänge.

Das Wort **Inklusion** bedeutet,

dass jeder Mensch dazu gehört und mitmachen kann.

Angemessene Vorkehrungen sind Maßnahmen,

damit be-einträchtigte Menschen überall mitmachen können.

3. Die Gesetze schützen nun besser gegen Diskriminierung

Diskriminierung bedeutet:

Personen werden benachteiligt,
weil sie nicht wie die anderen sind.

Belgien hat verschiedene Gesetze,
die gegen Diskriminierung schützen:

- Gesetze für ganz Belgien,
- Gesetze in allen Regionen und Gemeinschaften im Land.

Die meisten Gesetze gegen Benachteiligung und Diskriminierung
sind verbessert worden.

Das betrifft vor allem die Gesetze vom Staat und der Region Brüssel.

Die Gesetze bestrafen nun auch weitere Arten von Diskriminierung:

- die Diskriminierung durch **Assozi-ierung**:
Assozi-ierung bedeutet: In Gedanken miteinander verbinden.
Eine Person wird diskriminiert oder benachteiligt,
weil sie einer **anderen Person nahe steht**.
Zum Beispiel: Eine Mutter wird entlassen,
weil sie ihr be-einträchtigt Kind oft zum Krankenhaus begleiten muss.
Ihr Arbeitgeber findet, dass sie zu oft an der Arbeit fehlt.
- die **Mehrfach**-Diskriminierung oder **intersektionale** Diskriminierung:
Eine Person wird aus **mehreren Gründen** diskriminiert.
Zum Beispiel: Eine be-einträchtigte Person mit dunkler Hautfarbe.

Die Gesetze in der Region Brüssel gehen sogar noch weiter.

Sie verpflichten zum Beispiel jede Einrichtung,
mit angemessenen Vorkehrungen die helfenden Angehörigen zu unterstützen.

➤ **Unia schlägt vor, dass**

- die **Gesetze** angepasst und wo nötig aufeinander abgestimmt werden,
- die **neuen Arten** von Diskriminierung in die Gesetze aufgenommen werden. Dazu muss es dann auch passende Strafen geben.
- die helfenden Angehörigen ein **sicheres Recht auf angemessene Vorkehrungen** haben,
- die Gesetze für die **Zahlung von Entschädigungen** angepasst werden. Auch bei seelischen Schäden soll es Entschädigungen geben, wenn sie außerhalb der Arbeit der be-einträchtigten Person entstehen. Nicht nur bei Sachschäden oder körperlichen Schäden.

Es gibt leider auch **Rückschritte**.

Diese erklären wir auf den folgenden Seiten.

4. Manche Gesetze respektieren nicht die Rechte von be-einträchtigten Menschen

Unia und andere Organisationen haben sich über Gesetze beschwert.

Zum Beispiel über das Gesetz zu den **Pôles territoriaux**.

Die Pôles sind Dienste,

die sich um den Unterricht in der Wallonie kümmern.

Das Gesetz sieht Geld für die Begleitung von be-einträchtigten Schülern im Regel-Unterricht vor.

Aber nicht für die Schüler mit einer geistigen Be-einträchtigung.

Das ist nicht in Ordnung!

Deshalb hat das belgische Verfassungsgericht diese Gesetzestexte für **nicht** gültig erklärt.

➤ **Unia schlägt vor, dass**

- alle **verschiedenen Formen von Be-einträchtigung** besser und auch gleich **berücksichtigt** werden.
- das **bei allen politischen Entscheidungen** neuen Gesetzen geschieht.
- eine Maßnahme vor dem Start mit einem **Test** geprüft wird.
Der Test zeigt,
wie die Maßnahme auf die be-einträchtigten Menschen wirkt.
Erst danach kann die Maßnahme starten.
Der Test heißt „**Handstreaming**“.
Auf Deutsch nennen wir ihn „durchgängig inklusiver Ansatz“.

5. Die belgischen Behörden hören nicht die Meinung von Menschen mit Be-einträchtigung

Die belgischen Behörden treffen Entscheidungen.

Aber dabei denken sie oft nicht daran,

Menschen mit Be-einträchtigung nach ihrer Meinung zu fragen.

Auch nicht die Beiräte, die diese Menschen vertreten.

Ein Beirat ist eine Gruppe von Menschen,

die die Personen mit Be-einträchtigung vertreten und unterstützen.

Die Beiräte bewerten auch neue Gesetze.

Es gibt Beiräte in der Wallonie und Flandern.

Aber auch in Brüssel und in der Deutsch-sprachigen Gemeinschaft.

➤ **Unia schlägt vor, dass**

- die be-einträchtigten Personen vor den Entscheidungen mitreden können.
Und dass sie auch **bei den Entscheidungen** dabei sein können.

6. Friedens-richter können die Teilnahme an den Wahlen verbieten

Seit dem 28. März 2023 gibt es ein neues Gesetz.

Dieses Gesetz betrifft Personen unter Schutzstatus.

Das sind Menschen, die ihr Leben nicht allein regeln können.

Eine Person verwaltet ihr Geld oder regelt andere Dinge für sie.

Es betrifft somit auch manche Menschen mit Be-einträchtigung.

Bei dem Gesetz geht es unter anderem um die Wahlen.

Die Friedens-richter können nach diesem Gesetz entscheiden,

ob eine Person an den Wahlen teilnehmen kann oder nicht.

Und das tun auch viele Richter.

Leider gibt es immer noch Probleme mit der Zugänglichkeit und der Barriere-freiheit von den Wahl-lokalen und dem Wahl-vorgang.

Oft ist nicht genug Geld da,

damit die Wahl-lokale besser hergerichtet werden können.

So kommt es,

dass nur wenige Menschen mit Be-einträchtigung wählen gehen.

Das ist beunruhigend und ein Grund zur Sorge.

Wählen gehen ist aber ein Grundrecht,

dass für alle Bürger gilt.

Deshalb muss diese Situation verbessert werden.

➤ **Unia schlägt vor, dass**

- die Friedens-gerichte **Hilfe** erhalten, damit sie die Rechte von Personen mit Be-einträchtigung schützen.
- Maßnahmen vorgesehen werden, damit alle Zugang zu den Wahlen haben.

- die Gesetze geändert werden.

Die Friedens-richter müssen **nicht bei jedem Fall** entscheiden, ob eine Person wählen darf oder nicht.,

In schwierigen Fällen soll darüber entschieden werden.

Das ist in Ordnung.

Aber es muss keine Pflicht für den Friedens-richter sein.

7. Das Recht auf Zugänglichkeit

Wir stellen fest,
dass die Zugänglichkeit und Barriere-freiheit sich nicht viel verbessert hat.
Es geht hierbei um das Recht auf freien Zugang zu:

- Informationen,
- Gebäuden oder
- Verkehrsmitteln.

Es fehlen immer noch Gesetze und Kontrollen,
die dieses Recht regeln und garantieren.

Ein anderes wichtiges Thema ist die digitale Welt,
die nicht für alle zugänglich ist.

Das sind die Computer, die Smartphones und das Internet.
Mitarbeiter in den öffentlichen oder freien Diensten
sind häufig nur über E-Mail zu erreichen.

Passende Formulare finden wir oft nur über Internet.

Viele Seiten im Internet befolgen gar nicht die Vorschriften,
die Normen und Regeln für barriere-freies Internet.
Sie sind nicht verständlich und eher verwirrend.

Das Digitale über die Computer ist zwar für vieles gut,
aber es muss besser gesteuert werden.

Sonst verlieren zu viele Menschen den Zugang zu wichtigen Informationen.

➤ **Unia schlägt vor, dass**

- neue Gesetze geschaffen werden.
Gesetze, die die **Zugänglichkeit** von öffentlichen Gebäuden,
von Straßen und vom öffentlichen Nahverkehr **verlangen**.
Dazu muss es feste **Termine für die Durchführung** geben.
Strafen müssen erteilt werden,
wenn die Termine nicht eingehalten werden.
- die **Kosten dafür** festgelegt werden und
das nötige **Geld freigegeben** wird.

➤ **Unia schlägt außerdem vor, dass**

- Gesetze zur Barriere-freiheit von Informationen geschaffen werden. Die öffentlichen Dienste müssen **zugängliche Informationen** für alle Bürger garantieren und liefern. Das heißt:
 - Informationen in **Gebärden-sprache** und in **Leichter Sprache** anbieten,
 - **Mehrere mögliche Zugänge** anbieten zu angepassten Uhrzeiten. Damit ist der persönliche Kontakt, der schriftliche Kontakt oder per Telefon gemeint. Und dass natürlich **ohne Zusatzkosten** für die Nutzer.

Vorgänge dürfen **nicht nur über das Internet** durchführbar sein. Das ist nicht korrekt.

8. Zuwenig Menschen mit Be-einträchtigung auf dem Arbeitsmarkt

Wir haben uns den Arbeitsmarkt in Belgien mal genauer angesehen. Nur 41 von 100 Personen mit Be-einträchtigung haben einen Arbeits-vertrag. Personen mit Hör-schädigung haben weniger Chancen auf Arbeit. In den öffentlichen Diensten finden nur sehr wenige Menschen mit Be-einträchtigung einen Job.

➤ **Unia schlägt vor, dass**

- ein **guter Plan** mit Maßnahmen und einem Budget gemacht wird. Ein Plan, der die **Beschäftigung** von Menschen mit Be-einträchtigung auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern soll.
- **Projekte für begleitetes Arbeiten** gemacht werden. Damit die betroffenen Personen bei ihrer täglichen Arbeit besser unterstützt werden.
- die Arbeitswelt besser über die Arbeit mit Menschen mit Be-einträchtigung aufgeklärt wird. Kollegen müssen **besser informiert** werden und Hintergründe verstehen. Es muss dazu Aktionen und Weiterbildung geben.
- Maßnahmen gegen **Diskriminierung** oder Benachteiligung an der Arbeit vorgesehen werden.

➤ **Unia schlägt außerdem vor, dass**

- Menschen mit Be-einträchtigung leichter **von den Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt** wechseln können.
Sie sollen aus den Einrichtungen heraus können, wenn sie es wünschen.
Bei diesem Wechsel muss auch auf ihre Bedürfnisse geachtet werden.
- eine **inklusive Arbeitswelt** entsteht. Offen für alle.
Dort können sie miteinander in einem menschlichen Klima arbeiten.

9. Ein freies Leben außerhalb einer Einrichtung

Menschen mit Be-einträchtigung leben oft in Wohnheimen.

Es gibt in Belgien leider wenig Maßnahmen oder Projekte, die ein Leben außerhalb von solchen Heimen ermöglichen.

Vor allem in Brüssel und in der Wallonie ist das verfügbare Geld nur für den Neubau oder die Renovation von Einrichtungen vorgesehen.

Aber nicht für ein freies und selbstbestimmtes Wohnen.

Zu gleicher Zeit wird Geld für Vorhaben begrenzt oder sogar blockiert.
Geld für Vorhaben, die ein selbstständiges Leben fördern.

➤ **Unia schlägt vor, dass**

- **gut geplante Maßnahmen** geschaffen werden.
Maßnahmen, die ein Leben außerhalb von Einrichtungen ermöglichen.
Menschen sollen nicht in Wohnheimen leben müssen, wenn sie es nicht selbst wollen.
Menschen sollen selbstbestimmt leben können.
Das nennen wir auch „Des-ins-ti-tu-ti-o-na-li-sie-rung“.
Diese Maßnahmen müssen in kleinen Schritten eingeführt werden.
Für eine wirksame **Desinstitutionalisierung** braucht es folgende Dinge:
 - zuerst die Bedürfnisse prüfen,
 - die Hilfs-dienste überdenken, damit sie beim selbstbestimmten Leben helfen,
 - das Personal gut ausbilden, gut bezahlen und seine Bemühungen wertschätzen,
 - das Geld gut verteilen und
 - bei der Planung Menschen mit Be-einträchtigung mit einbeziehen.

➤ **Unia schlägt außerdem vor, dass**

- **neue Normen** oder Regeln für die bestehenden Einrichtungen gemacht werden. Damit die Rechte von Menschen mit Be-einträchtigung besser gewahrt und respektiert werden.
- die Einrichtungen sich **nach außen öffnen** müssen. Es muss sicher sein, dass die Nutzer die Einrichtungen verlassen können. Hinaus in ein selbstständiges Leben, wenn sie es selbst wollen.
- den **Bau** von weiteren Einrichtungen **stoppen**.
- die **Einrichtungen mehr kontrolliert** werden, damit dort die Menschenrechte besser respektiert werden.

10. In Einrichtungen in Belgien eingesperrt

Unia hat sich die Situation von Personen angesehen, die in geschlossenen Einrichtungen leben müssen.

Diese Personen haben ein Verbrechen begangen, weil sie eine psychische oder geistige Be-einträchtigung haben. Oder beides.

Diese Menschen brauchen aber auch Pflege.

Es gibt nicht genug angepasste Plätze in diesen Einrichtungen.

Daher sind viele Personen unter unmenschlichen Bedingungen untergebracht.

Mehr als 1000 Personen sind sogar in Gefängnissen eingesperrt.

Das ist illegal und somit gegen das Gesetz.

Es gibt bereits Veränderungen, aber das ist noch nicht genug!

Die Behörden müssen mehr angepasste und zugelassene Lösungen suchen.

Die **Grundrechte** von diesen Menschen **müssen respektiert** werden, wenn sie in geschlossenen Zentren leben.

➤ **Unia schlägt vor, dass**

- die im Moment dort untergebrachten Personen in **angepasste Pflege-einrichtungen** gebracht werden,
- die **allgemein zugänglichen Pflege-angebote** genutzt werden. Vor allem ambulante Dienste oder Angebote in offenen Einrichtungen.
- diese Menschen auf keinen Fall in **psychiatrische** oder **militärische** Zentren gehen müssen.

11. Die Irrtümer in Krisen-zeiten

Menschen mit Be-einträchtigung hatten es sehr schwer in der Corona-Zeit. Unterstützung und Pflege zu Hause oder in Einrichtungen funktionierte nicht. Die Regierungen hatten nicht an angepasste Lösungen für Menschen mit Be-einträchtigung gedacht.

Später dann im Sommer 2021 haben schlimme Überschwemmungen die Wallonische Region hart getroffen.

Der Aktions-plan Handicap 2021 -24 hatte angepasste Maßnahmen für Menschen mit Be-einträchtigung in Krisen vorgeschlagen.

Aber die Behörden hatten keinen Notfall-plan gemacht, der die Bedürfnisse von Menschen mit Be-einträchtigung respektiert.

➤ **Unia schlägt vor, dass**

- **Krisen-pläne** gemacht werden, die Menschen mit Be-einträchtigung und ihre Rechte respektieren. In diesen Krisen-plänen gibt es passende Maßnahmen und Aktionen.
- in Krisen-zeiten **mehr Wert auf menschenwürdige Behandlung** in den Einrichtungen gelegt wird,
- die **allgemeine Art der Unterbringung** in Einrichtungen **geändert** wird. Das Leben in den Einrichtungen war in der Covid-Zeit sehr schwierig. Für die Bewohner und auch für das Personal. Deshalb soll darüber gesprochen und Dinge verbessert werden.

12. Wie werden die Menschenrechte verteidigt?

Es gibt mehrere Einrichtungen, Dienste und Prozesse, die für die Menschenrechte in Belgien arbeiten.

Ein Prozess ist eine Folge von verschiedenen Dingen, die nacheinander erledigt werden müssen.

Einige Beispiele sind:

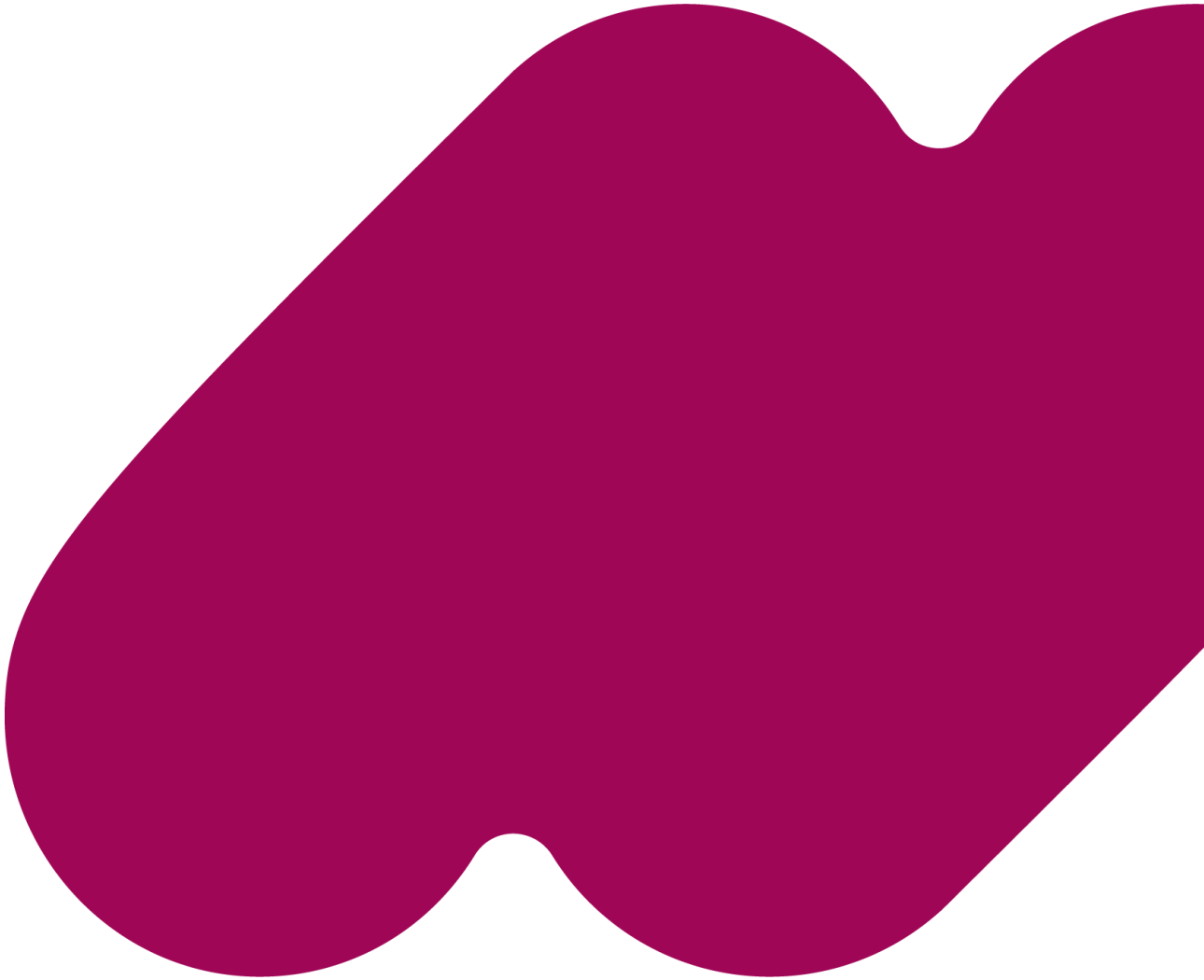
- der unabhängige Prozess der Behinderten-Rechts-Konvention.
Eine Konvention ist ein Gesetz,
das mehrere Länder gemeinsam schreiben.
- der Prozess OPCAT,
der gegen Folter schützt.
- die föderalen Menschenrechts-Institute,
- die regionalen Menschenrechts-Institute.

Unia bedauert sehr,
dass sie alle getrennt voneinander arbeiten.

Die Bürger verstehen nicht,
wer was macht.

➤ **Unia schlägt vor, dass**

- die verschiedenen Dienste ihre Arbeit besser aufeinander abstimmen und
dass es Verbindungen zwischen ihnen gibt.
Denn Einheit macht stark!
Die Maßnahmen sollen somit verständlicher für die Bürger werden.



**Interföderales Zentrum zur Bekämpfung von
Diskriminierung und zur Förderung von Gleichheit**

Place Victor Horta 40 • 1060 Saint-Gilles
T+32(0)2 212 30 00

www.unia.be

